

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/039/16

über die Sitzung des Rates am 06.04.2016

Beginn: 16:30 Uhr
Ende 18:35 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Grundschule Martfeld

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Plate

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Ferentschak

Frau Kerstin Hansen

Herr Klaus-Dieter Kasper

Herr Heinrich Lackmann

Herr Jürgen Lemke

ab TOP 3

Herr Burckhard Radtke

Herr Torsten Tobeck

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Hans-Dieter Esdohr

Herr Matthias Klausing

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers

Herr Dr. Dirk Aue

Herr Marco Harries

Frau Frauke Toppe

Frau Krimhild Wulf

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Plate eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung vom 18. Februar 2016

Es liegen keine Einwände vor, die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

B-Plan Nr. 16 (70/21) "Alter Kamp" - 1. Änderung

a) Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren

b) Beschluss über den Verzicht der Beteiligung der Öffentlichkeit

c) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Ma-0117/16

Herr Beneke trägt die Beschlussvorlage vor. Er weist darauf hin, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt, da es einen bestehenden B-Plan gibt, der geändert wird. Wunsch des Gemeinderates war es, die Bebauung mit Stadtvillen zu ermöglichen und auch Reihenhausbebauung zuzulassen.

Herr Lemke nimmt an der Sitzung teil.

Frau Hansen hat Bedenken hinsichtlich der Verdichteten Bebauung mit einer Reihensiedlung

Herr Lackmann stellt heraus dass nach Startschwierigkeiten im 1. Bauabschnitt bis auf 1 Grundstück alle Bauplätze verkauft sind. Die Sparkasse will nun den 2. Bauabschnitt realisieren und hat zugesagt den 3. Bauabschnitt zu beginnen, sobald der 2. Abschnitt zu Hälfte bebaut bzw. die Grundstücke verkauft sind.

Auf Nachfrage von Herrn Kasper, wie viele Wohneinheiten bei einer Reihensiedlung möglich sind, erläutert Herr Beneke, dass pro Reihenscheibe maximal 2 Wohneinheiten bei einer maximalen Länge von 50 m eines Reihenhauses zulässig sind. Je nach Breite der Reihenscheibe ergeben sich die maximalen Wohneinheiten. Voraussetzung wäre aber, dass ein Bauträger mehrere Bauplätze nebeneinander erwirbt um ein Reihenhaus bauen zu können.

Außerdem sind Doppelhäuser mit je 2 Wohneinheiten möglich also maximal 4 Wohneinheiten bei dem gesamten Doppelhaus.

Herr Tobeck erklärt, dass ihm dieses so nicht bekannt war und er so einer Reihenhausbauung nicht zustimmen wird.

Herr Radke bittet darum eine Ausgewogene Lösung zu finden, die alle mittragen können. Eine Reihenhaussiedlung mit 20 Wohneinheiten ist von keinem gewollt.

Frau Plate regt an, eine Bürgerfragestunde einzuschieben, da es ein großes Interesse bei den Anliegern gibt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu:

Die Anliegeräußern ihren Unmut über die geplante Reihenhaussiedlung. Sie haben die Bauplätze unter der Voraussetzung des zurzeit gültigen B-Plane gekauft. Außerdem befürchten sie, dass die Schmalen Straßen Müllerskamp und Beerenkamp für diese Verkehrsbelastung nicht angelegt worden sind. Durch das Bauvorhaben von Herrn Janßen ist das Baugebiet ohnehin schon ein Touristenattraktion. Begegnungsverkehr auf diesen Straßen ist nicht möglich. Schon heute gibt es Probleme mit der Müllabfuhr, die Rückwärts in diese Straßen einfahren. Ein provisorischer Wendepunkt sollte am Ende der Straße Beerenkap eingerichtet werden.

Frau Plate stellt noch einmal heraus, dass es Ziel war Stadtvillen zu ermöglichen. Entsprechende Anfragen waren bisher negativ beantwortet worden.

Herr Beneke weist darauf hin, dass die TÖB im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt werden und ihre Stellungnahmen z. B. hinsichtlich der Erschließung abgeben. Über diese Stellungnahmen muss dann entschieden werden. Er bittet deshalb alle Anlieger in dem Verfahren ihre Stellungnahmen mit den Bedenken im Rathaus abzugeben oder diese dort zu Protokoll zu geben.

Frau Plate beendet die Einwohnerfragestunde.

Nach eingehender Beratung ist sich der Gemeinderat darüber einig Reihenhäuser nicht mehr zuzulassen.

Mit dieser Änderung beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 (70/21) „Alter Kamp“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.
- b) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 (70/21) „Alter Kamp“ – 1. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussanfrage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:
Annahme von Zuwendungen

keine

Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

keine

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer